

AZ: 70.1.03

Drucksache Nr.: 0098/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.09.2008	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.09.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Obm/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2009 - 2011

A n t r a g :

1. Von der Neukalkulation der Kosten, Erlöse und Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster sowie den damit zusammenhängenden Anlagen 1 und 2 wird Kenntnis genommen.
2. Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen (Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Begründung:

Gebührenkalkulation

2009 - 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	4
2. Gebührenkalkulation	6
2.1. Zusammengefasste Kalkulationsgrundsätze	6
2.2. Kalkulationsergebnis, Jahresgebührensätze 2009 - 2011	9
2.2.1. Gebührensätze ab 01.01.2009	10
2.2.2. Gebührenvergleich 2006/Planjahr 2009 - 2011	15
2.3. Plankostenrechnung 2009 - 2011	16
3. Kostenartenrechnung der Abfallentsorgung	17
3.1. Grundsätze der Kostenrechnung	17
3.2. Übersicht über die Summe der Kostenarten	18
3.3. Erläuterung der Kostenarten	19
4. Erlöse	26
4.1. Erlösarten	26
4.2. Gebühreneinnahmen (Jahresplanung)	27
4.3. Erläuterung der Nebenerträge	28
5. Satzungsänderungen	32
Anlagen	
Anlage 1	Abfall- und Wertstoffmengen
Anlage 2	Anzahl der Anschlussnehmer
Anlage 3	Neufassung der Abfallgebührensatzung

1. Zusammenfassung

Die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgung werden auf der Grundlage einer Plankostenrechnung kalkuliert. Basis dafür sind die Betriebsabrechnung für 2007 (Drucksache 0057/2008/DS), die aktuell hochgerechneten Jahreswerte für 2008 und die Nebenrechnungen für die Entwicklung der Kosten und Erlöse innerhalb des Kalkulationszeitraumes 2009 - 2011. Den Nebenrechnungen ist ein durchschnittliches Planjahr zugrunde gelegt worden, in dem mit errechneten Mittelwerten über den 3-Jahres-Kalkulationszeitraum gearbeitet wird.

Die Kalkulation der Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2009 bis 2011 führt im Ergebnis zu einer Gebühreensenkung. Die nachfolgend dargestellten Entwicklungen und Faktoren haben dieses Ergebnis beeinflusst:

- Nicht erwartete und gleichzeitig hohe periodenfremde Erträge (Kostenerstattungen der SWN Entsorgung GmbH und Vergütungen der DSD GmbH) von insgesamt ca. 1,3 Mio. EUR haben zu Überschüssen in den Betriebsergebnissen der Abfallentsorgung der Jahre 2006 und 2007 geführt.
- Das Rechnungsergebnis im Jahr 2006 betrug + 1,2 Mio. EUR.
- Das Rechnungsergebnis für 2007 betrug + 860 Tsd. EUR.
- Die Hochrechnung des Rechnungsergebnisses für 2008 ergibt + 96 Tsd. EUR.
- Das kumulierte Rechnungsergebnis inklusive der Ergebnisprognose für 2008 lautet 2,17 Mio. EUR und wird als Gebührenausschüttung (GAR) geführt und verzinst.
- Die GAR in Höhe von 2,22 Mio. EUR (einschließlich Verzinsung) wird bei der Neukalkulation der Abfallgebühren 2009 - 2011 aufgelöst und gebührenmindernd berücksichtigt.
- Durch die Auflösung der GAR vermindert sich der Gebührenbedarf um ca. 740 Tsd. EUR pro Kalkulationsjahr.
- Im Kalkulationszeitraum 2009 - 2011 ist ein Preisanstieg für die Abfallbehandlung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu erwarten. Der hochgerechnete Durchschnittspreis für die Behandlung von Restabfällen innerhalb der neuen Kalkulationsperiode wird gegenüber dem Kalkulationspreis 2006 - 2008 voraussichtlich um ca. 17 EUR/Mg (+ 14 %) ansteigen.
- Die Kosten für die Sortierung und Vermarktung von Papier (PPK) werden von 66,65 EUR um 4,08 EUR auf 70,73 EUR pro Mg ansteigen. Das entspricht einem Anstieg um + 6,1 %. Der Erlös für die Verwertung des Papiers stagniert voraussichtlich bei 83,97 EUR pro Mg. Die Stadt verhandelt jedoch intensiv mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, um grundsätzliche Verbesserungen für die Stadt Neumünster zu erreichen.

- Verringerung der Kosten für die Schadstoff-Entsorgung durch das Gesetz über die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (ElektroG).
- Die Nebenerträge sind rückläufig, da die DSD GmbH ebenso wie die anderen Systembetreiber für die Rücknahme von Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt permanente Kürzungen der Vergütungen für erbrachte Leistungen vornehmen.

2. Gebührenkalkulation

2.1 Zusammengefasste Kalkulationsgrundsätze

Die Gebühren werden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 nach folgenden Grundsätzen erhoben:

Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (hier Abfallentsorgung) erhoben werden.

Die Verhältnismäßigkeit von Leistung und Gegenleistung, das sog. Äquivalenzprinzip ist ein wichtiger Grundsatz des Abgabenrechts. Aus ihm folgt, dass Gebühren für bestimmte Gegenleistungen zu entrichten sind, denen sie entsprechen, die sie aber nicht übersteigen sollen.

Das Äquivalenzprinzip fordert auch, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung besteht, damit die Gebühr entstehen kann. Es sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einzubeziehen

Bei der Gebührenerhebung ist das Kostendeckungsprinzip zu berücksichtigen. Es umfasst das Kostendeckungsgebot und das Kostenüberschreitungsverbot. Nach dem Kostendeckungsgebot soll das veranschlagte Gebührenaufkommen den voraussichtlichen Kosten der öffentlichen Einrichtung entsprechen, während bei dem Kostenüberschreitungsverbot das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht überschreiten soll.

Des weiteren werden folgende Rechtsvorschriften berücksichtigt:

- Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998
- Landesabfallwirtschaftsgesetzes in der Fassung vom 18. Januar 1999
- Abfallwirtschaftssatzung vom 09. Juni 2004

Die Gebühren werden nach der Gebührensatzung erhoben.

Das bestehende und bewährte Gebührentarifsystem, das eine Trennung in die Systeme

Graue Tonne	=	Restabfall
Grüne Tonne	=	Bioabfall
Blaue Tonne	=	Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

beinhaltet, wird beibehalten. Gebühren werden weiterhin nur für die Systeme Graue Tonne und Grüne Tonne erhoben. Die gebührenfreie Entsorgung der Blauen Tonne durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich zwar bewährt, wird aber vor dem Hintergrund wachsender Kosten für die Behandlung und bei gleichbleibenden Erlösen zunehmend unwirtschaftlicher.

2.1.1. Gebühr für die Graue Tonne

Mit der Gebühr für die Graue Tonne werden ab 01.01.2009, wie bisher, die Kosten für

- Sammlung und Transport von Abfällen zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen und von sonstigen Anschlussnehmern
- Behandlung und Beseitigung oder Verwertung der Abfälle (MBA)

gedeckt.

Entsprechend der Abfallgefäßgröße werden mit der Gebühr für die Restmülltonne außerdem die Kosten folgender Teilleistungen der Abfallentsorgung gedeckt:

- Depotcontainer zur Erfassung von PPK
- Sammlung, Transport und Entsorgung des Sperrmülls
- Problemabfallentsorgung
- Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- Sammelplätze (soweit sie nicht durch gesonderte Annahmegebühren und Erlöse gedeckt sind) einschließlich Recyclinghof und Sammelstelle(n) für E-Schrott gemäß ElektroG

Die Kosten für den Betrieb des Recyclinghofes durch die SWN Entsorgung GmbH waren früher Bestandteil der Deponieentgelte. Seit dem 01.06.2005 werden die Kosten durch einen Betriebskostenzuschuss an die SWN erstattet. Für die vorliegende Gebührekalkulation wurden die Betriebskosten für den Recyclinghof den Kosten für die Behandlung von Restabfällen zugerechnet.

2.1.2. Gebühr für die Grüne Tonne

Mit der Gebühr für die Grüne Tonne werden die Kosten für

- Sammlung und Transport von Bioabfällen
- Kompostierung (SWN und Projekt „O.M.A.“ der AWO Service GmbH)

gedeckt.

2.1.3. Gebühr für die Blaue Tonne

Die Kosten für

- Sammlung und Transport von PPK aus der Blauen Tonne
- Sortierung und Verwertung (AWR)

werden etwa zu gleichen Teilen durch die Verwertungserlöse sowie aus der Gebühr der Grauen Tonne gedeckt. Eine gesonderte Gebühr wird daher noch nicht erhoben.

2.1.4. Gebührenmaßstab

Die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgung werden festgesetzt

- **nach der Größe des Gefäßes**
- **nach der Anzahl der Leerungen**
- **nach dem Umfang der Serviceleistungen (Vollservice / Teilservice)**
- **nach der alleinigen oder gemeinsamen Nutzung des Abfallbehälters mit dem Nachbarn**

2.1.5. Gebührensätze ab 2009 bis 2011

Die neuen Gebührensätze sollen zum 01. Januar 2009 in Kraft treten.

Der Kalkulation für den Zeitraum 2009 - 2011 liegen die aktuell hochgerechneten Abfallmengen (Anlage 1) und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsjahres 2007, die Hochrechnung für 2008 sowie der derzeitige Stand der Gefäßverteilung und die Anzahl der Anschlussnehmer (Anlage 2) zugrunde.

2.2 Kalkulationsergebnis, Jahresgebührensätze 2009

„Seite 9“ einfügen !

2.2.1. Gebührensätze 2009

2.2.1.1. A-Gebiet, graue Tonne, 120 L/240 L

„Seite 10“ einfügen !

2.2.1.2. B-Gebiet, graue Tonne, 120 L/240 L

„Seite 11“ einfügen !

2.2.1.3. graue Tonne, 1,1 cbm

„Seite 12“ einfügen !

2.2.1.4. A-Gebiet, grüne Tonne, 120 L

„Seite 13“ einfügen !

2.2.1.5. B-Gebiet, grüne Tonne, 120 L

„Seite 14“ einfügen !

2.2.2. Gebührenvergleich der Kalkulationszeiträume 2009-2011 und 2006-2008

„Seite 15“ einfügen !

2.3. Plankostenrechnung

„Seite 16“ einfügen !

3. Kostenartenrechnung der Abfallentsorgung

3.1. Grundsätze der Kostenrechnung

Die Grundsätze und Annahmen zur Kostenrechnung sind bereits im ersten Absatz der Zusammenfassung und unter 2.1. Zusammenfassende Kalkulationsgrundsätze erläutert.

Die Kostenartenrechnung umfasst nachstehende Kostenarten, die im Einzelnen erläutert werden:

1. Personalkosten	Ziffer 3.3.1.	Seite 19
2. Kosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ziffer 3.3.2.	Seite 19
3. Behandlungskosten für Restabfälle	Ziffer 3.3.3.	Seite 20
4. Behandlungskosten für organischen Abfälle	Ziffer 3.3.4.	Seite 21
5. Sonstige Entsorgungskosten	Ziffer 3.3.5.	Seite 22
6. Allgemeine Geschäftsausgaben	Ziffer 3.3.6.	Seite 23
7. Erstattungen an den Betriebshof	Ziffer 3.3.7.	Seite 24
8. Kalkulatorische Kosten	Ziffer 3.3.8.	Seite 24

In den Kostenarten 1. bis 8. werden alle Haushaltsstellen des UA 72000 - Abfallentsorgung - zusammengefasst.

3.2. Übersicht über die Summe der Kostenarten

„Seite 18“ einfügen !

3.3. Erläuterung der Kostenarten

3.3.1. Personalkosten

In 2008 sind dem Unterabschnitt 72000 (Abfallentsorgung) 49 Beschäftigte zugeordnet. Darin sind zeitanteilig die administrativ tätigen Personen enthalten. Der Einsatz von Mitarbeitern aus anderen Unterabschnitten/Betriebszweigen zum Ausgleich personeller Engpässe in der Abfallentsorgung oder umgekehrt ist nicht vorhersehbar und daher nicht Bestandteil der Kalkulation. Diese Kosten werden erst im Rahmen der Betriebsabrechnung ermittelt.

	EUR	% z. Vj.	
2005	2.090.250	+ 3,3	
2006	2.049.432	- 2,0	
2007	1.991.550	- 2,8	
Hochrechnung	2008	2.053.288	+ 3,1
Ø-Planjahr	2.171.608	+ 5,8	

Die Personalkosten setzen sich zusammen aus: Gehältern, Löhnen, den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und für Zusatzversicherungen, Beihilfen, Entgelten für Überstunden, Schmutz- und Gefahrenzuschlägen sowie den tariflichen Sonderzahlungen. Die Ermittlung des Mittelwertes der Personalkosten über den Kalkulationszeitraum berücksichtigt die tariflich feststehenden Einkommenssteigerungen in 2008 sowie 2009 und prognostiziert einen jährlichen Anstieg in Höhe von 3% für die Jahre 2010 und 2011.

3.3.2. Kosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet Kosten für die

- Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung des Schadstofflagers, der Wertstoffsammelplätze und des Freilagers der Abfallentsorgung (Einzäunung, Strom, Wasser, Heizung, Versicherung usw.)
- Unterhaltung und Instandsetzung der Münzautomaten auf den Wertstoffsammelplätzen
- Unterhaltung der Gefäßwaschanlage
- Beschaffung der Abfallbehälter

Die hohen Kosten des Jahres 2006 wurden verursacht durch einen größeren Behälterbedarf.

	EUR	% z. Vj.	
2005	154.920	- 2,9	
2006	185.982	+ 20,1	
2007	165.276	- 11,1	
Hochrechnung	2008	162.000	- 2,0
Ø-Planjahr	144.000	- 11,1	

Ab 2007 sind geringere Kosten im Vergleich zu den Vorjahren entstanden, da die Kosten für die Beschaffung der Gelben Säcke weggefallen sind.

3.3.3. Behandlungskosten für Restabfälle

Seit dem 01.06.2005 dürfen Abfälle nicht mehr ohne Vorbehandlung deponiert werden. Durch den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Nachbarkreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön hat die Stadt Neumünster der neuen Rechtslage Rechnung getragen. Die Abfälle zur Beseitigung werden seither dem Kreis Rendsburg-Eckernförde überlassen, der sich für die Vorbehandlung wiederum der MBA Neumünster bedient.

	EUR	% z. Vj.
2005	2.507.031	+ 39,4
2006	2.629.466	+ 4,9
2007	3.148.849	+ 19,7
Hochrechnung 2008	3.438.840	+ 9,2
Ø-Planjahr	3.639.427	+ 5,8

Die Kosten des Jahres 2005 enthalten für 5 Monate die an die SWN zu erstattenden Deponieentgelte sowie für 7 Monate die an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu erstattenden Behandlungsentgelte der MBA.

Ab 2007 ist die Darstellung der Abfallbehandlungskosten bezüglich der Kosten der Papierfraktion verändert. Erstmals wird nicht nur das saldierte Ergebnis der Behandlung aller Siedlungsabfallfraktionen (ohne organische Abfälle) ausgewiesen, sondern die Kosten der Behandlung des Papiers werden separat dargestellt. Daraus resultiert eine Erhöhung der Kosten für die Abfallbehandlung insgesamt.

Für die Jahre 2009 - 2011 fallen in der städtischen Abfallentsorgung voraussichtlich im jährlichen Durchschnitt ca. 31.000 Mg Rest- und PPK-Abfälle mit jährlichen Kosten in Höhe von insgesamt 3.639.427. EUR an.

Dem Gesamtaufwand stehen Erlöse aus dem Verkauf des Deponiegases in Höhe von 12.000 EUR gegenüber.

Abfallart	Behandelt durch	Menge in Mg	Entgelt EUR /Mg	Kosten gesamt
Restabfall	AWR / MBA	20.100	136,06	2.734.758
Sonstige Abfälle (Holz, Bauschutt)	diverse	800	verschiedene Entgeltsätze	22.507
Sperrmüll	AWR / MBA	1.600	136,06	217.692
Altholz aus Sperrmüll	Knopf-Amelow	1.700	15,25	27.023
Papier (PPK)	AWR	6.800	70,73	472.386
Recyclinghof	SWN Entsorgung			138.932
Nachsorge Deponie				26.129
Zwischensumme		31.000		3.639.427
Erlöse aus Deponiegasverkauf				12.000
Saldierte Abfallbehandlungskosten				3.627.427

Annahmeentgelte (inkl. Umsatzsteuer)

Das an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu entrichtende Entgelt für die Abfallbehandlung in der MBA unterliegt einer Preisgleitklausel, die in starkem Maße an die Entwicklung des Ölpreises gekoppelt ist. Dadurch ist gegenüber der Kalkulation für 2006 - 2008 bereits ein deutlicher Preisanstieg wirksam geworden, der noch um die Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer gesteigert wurde.

Jahr	von wann	bis wann	Preis in EUR/Mg	Entsorger
2005	01.01.	31.05.	90,45	SWN
2005	01.06.	31.12.	112,69	Kreis RD/MBA
2006	01.01.	31.12.	117,11	Kreis RD/MBA
2007	01.01.	31.12.	112,09	Kreis RD/MBA
2008	01.01.	31.12.	ca. 128,21	Kreis RD/MBA
2009	01.01.	31.12.	ca. 132,06	Kreis RD/MBA
2010	01.01.	31.12.	ca. 136,02	Kreis RD/MBA
2011	01.01.	31.12.	ca. 140,10	Kreis RD/MBA

Für die Kalkulation wurde der Durchschnittspreis der Jahre 2009 - 2011 in Höhe von **136,06 EUR/Mg** zugrunde gelegt. Dabei wurde ein jährlicher Preisanstieg in Höhe von 3 % angenommen.

Das im Wege einer Ausschreibung erzielte Entgelt für die Verwertung des Altholzes aus dem Sperrmüll durch die Fa. Knopf-Amelow liegt bis Ende 2008 bei **15,28 EUR/Mg** brutto. Für den danach verbleibenden Kalkulationszeitraum erwarten wir keine Preisveränderung.

3.3.4. Behandlungskosten für organische Abfälle

Für die Verwertung der verschiedenen Fraktionen der organischen Abfälle sind unterschiedliche Entgeltsätze an die Entsorger zu zahlen.

		EUR	% z. Vj.
	2005	576.570	- 1,5
	2006	543.351	- 5,8
	2007	583.855	+ 7,5
Hochrechnung	2008	603.000	+ 3,3
Ø-Planjahr		615.909	+ 2,1

Mengenentwicklung in Mg	2005	2006	2007	HR 2008	Ø je Planjahr
organ. Abfälle, Grüne Tonne	7.620	7.555	7.762	7.700	7.700
Gartenabfälle, Sammelplätze	0	0	0	0	0
organ. Abfälle, Containerabfuhr	1.968	1.237	1.039	1.300	1.700
sonstige organ. Abfälle auf Sammelplätzen	840	1.259	1.811	1.200	1.200
Summe organische Abfälle	10.428	10.051	10.612	10.200	10.600

Annahmeentgelte (inkl. MwSt.)

- a) In 2007 sind die Kosten für die Verwertung von Bioabfall im Vergleich zum Vorjahr um ca. 40 Tsd. EUR gestiegen. Ursache dafür ist eine Reduzierung der Anlieferungsmengen zur AWO Service GmbH, die von der Unteren Abfallbehörde veranlasst wurde. Von der genehmigten Jahresdurchsatzmenge der Kompostieranlage Einfeld in Höhe von 3.000 Mg pro Jahr, dürfen seit 2007 noch 2.200 Mg in Form von Bioabfällen aus der Grünen Tonne der Stadt Neumünster und 800 Mg in Form von Grünabfällen aus Privathaushalten / Gewerbe angeliefert werden. Der Preis beträgt für alle angelieferten Abfallarten einheitlich **45,64 EUR/Mg** (inkl. MwSt.).
- b) Die übrige organischen Abfallmenge von ca. 7.600 Mg wird in der Anlage der SWN Entsorgung GmbH in Wittorferfeld verwertet. Seit 2006 beträgt der Preis für die Kompostierung **74,38 EUR/Mg** (inkl. MwSt.) und ist bis 2009 festgeschrieben. Welcher Preis nach einer Ausschreibung im Jahr 2010 erzielbar ist, kann derzeit nicht beurteilt werden. Aus diesem Grunde wird für 2010 und 2011 mit einer jährlichen Preissteigerung von 3 % kalkuliert.
Für die Entsorgung von Laub und Weihnachtsbäumen werden weiterhin günstige Sondertarife von SWN gewährt, obwohl eine Verwertung als Deponiefüllstoff nicht mehr möglich ist.

Herkunft, Verwertung und Kosten der organischen Abfälle

Herkunft	Verwerter		Ø-Planjahr in Mg	Bruttoentgelt EUR / Mg	Gesamtkosten EUR
Grüne Tonne:	SWN	Bio	5.500	76,63	421.480
	OMA	Bio	2.200	45,64	100.408
Containerabfuhr:	SWN	G+P	1.100	42,91	47.204
Sammelplatz:	OMA	G+P	800	45,64	36.512
Sammelplatz:	SWN	Laub-/Nadelholz	400	8,50	3.400
	SWN	Wurzeln	100	38,35	3.835
	SWN	Tannenbäume	100	6,90	690
	SWN	Laub	400	5,95	2.380
Summe:			10.600		615.909

3.3.5. Sonstige Entsorgungskosten

	EUR	% z. Vj.
	2005	75.141
	2006	28.402
	2007	20.421
Hochrechnung	2008	20.000
Ø-Planjahr	20.000	± 0,0

Unter dieser Kostenart werden die Kosten für die Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Problemabfällen erfasst. Dazu gehören:

- Problemabfälle aus Haushalten (Farbreste, Altöle, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel etc.)
- Kühlgeräte
- Elektrogeräte (Wäschetrockner, Waschmaschinen, Herde etc.)
- Elektronikschrott (TV, Radio, Kleingeräte, etc.)

Seit 2006 ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft, das den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Verpflichtung zur Information der Bürger und zur Einrichtung von Sammelstellen auferlegt. Die Kosten der Entsorgung sind dagegen von den Herstellern zu tragen. Dadurch konnte die Belastung der Abfallgebührenzahler gegenüber den früheren Jahren verringert werden. Dies berechtigt zur Annahme, dass die jährlichen Kosten für die Entsorgung von Schadstoffen unter gleichbleibenden Bedingungen konstant eine Höhe von ca. 20.000 Tsd. EUR haben werden.

3.3.6. Allgemeine Geschäftsausgaben

Die größte Einzelposition dieser Kostenart sind die Erstattungen für die erbrachten Service- und Steuerungsleistungen an die städtischen Fachdienste. Dazu gehören:

- Fachdienst Personalwesen für alle Personalangelegenheiten
- Fachdienst Haushalt und Finanzen
- AG Steuern und Abgaben für die Erstellung der Gebührenbescheide
- Stadtkasse für den Gebühreneinzug
- EDV-Dienste
- Rechtsabteilung ohne Kosten der Widerspruchs- und Prozessbearbeitung
- Fachdienst Allgemeine Dienste
- Personalrat.

Ferner sind in den allgemeinen Geschäftsausgaben Kosten für Ausstattungsstücke, Fortbildung und Fachliteratur, Mitgliedsbeiträge, Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungen, Bürobedarf und Postgebühren enthalten.

		EUR	% z. Vj.
	2005	605.021	+ 35,2
	2006	472.114	- 22,0
	2007	615.961	+ 30,5
Hochrechnung	2008	635.096	+ 3,1
Ø-Planjahr		673.000	+ 6,0

Die Umlage der Service- und Steuerungsleistungen erfolgt über differenzierte Schlüsselverfahren der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt.) Diese Schlüsselverfahren sind allgemein als richtig anerkannt. Die ungewöhnlich niedrigen Kosten im Jahr 2006 waren begründet durch vermehrte Buchungsvorgänge im Fachbereich I für den UA Straßenreinigung und Winterdienst (wg. Satzungsänderung). Dadurch wurde der Unterabschnitt Abfallentsorgung im Jahr 2006 deutlich geringer belastet. In 2007 stiegen diese Umlagekosten wieder auf das übliche Niveau. Für die Folgejahre wurde mit jährlichen Kostensteigerungen entsprechend dem prozentualen Anstieg der Personalkosten kalkuliert

3.3.7. Erstattungen an den Betriebshof

Der Betriebshof hält nachfolgend aufgeführte technische sowie verwaltungstechnische Serviceleistungen vor, die neben der Abfallentsorgung auch von den übrigen Einrichtungen des TBZ (Grünflächenunterhaltung, Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst, Abwasserbeseitigung, Verwaltung) sowie anderen städtischen Fachdiensten in Anspruch genommen werden:

- Fuhrpark mit Kfz.-Werkstatt, Tankstelle, Stellplätze, Fahrzeugbewirtschaftung
- Schlosserei, Tischlerei, Gebäudereinigung
- Verwaltungseinrichtungen
- Sozialräume
- Zentrale Schutzkleidungsverwaltung

Die Hauptkostenbestandteile des Betriebshofes für den Kalkulationszeitraum sind Fahrzeugkosten in Höhe von ca. 1,3 Mio EUR, Personalkosten in Höhe von ca. 580 Tsd. EUR und kalkulatorische Kosten in Höhe von ca. 350 Tsd. EUR. Die Kosten des Betriebshofes werden entsprechend der tatsächlichen jeweiligen Inanspruchnahme durch die verschiedenen Fachdienste, Unterabschnitte und Kostenstellen diesen im Wege der inneren Verrechnung belastet. Hierzu werden einzelne Leistungs- und Verteilungsnachweise geführt und am Jahresende abgerechnet.

Die durch den Bereich Abfallentsorgung verursachten Kosten belaufen sich auf:

	EUR	% z. Vj.
2005	814.802	± 0,0
2006	792.168	- 2,8
2007	864.586	+ 9,1
Hochrechnung 2008	899.170	+ 4,0
Ø-Planjahr	954.207	+ 6,1

Für den Kalkulationszeitraum 2009 – 2011 sind pro Planjahr durchschnittlich 954 Tsd. EUR als Kostenerstattung des UA Abfallentsorgung an den Betriebshof zu erwarten. Der Kostenanstieg resultiert aus der tariflichen Personalkostenerhöhung, den höheren Kosten für Beschaffungen im Fahrzeugbereich und der Preisentwicklung bei den Betriebsstoffen.

3.3.8. Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten der Abfallentsorgung beinhalten im Wesentlichen die Abschreibungen des Anlagevermögens sowie dessen kalkulatorische Verzinsung.

	EUR	% z. Vj.
2005	318.072	± 0,0
2006	365.142	+ 14,8
2007	393.582	+ 7,8
Hochrechnung 2008	393.582	± 0,0
Ø-Planjahr	393.582	± 0,0

Die kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage von Anlagennachweisen (§ 36 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung) ermittelt. Für die öffentliche Einrichtung „Abfallentsorgung“ werden gesonderte Anlagenachweise geführt. Hier sind alle Vermögensgegenstände einzeln, bzw. gleichartige Gegenstände zusammengefasst, erfasst.

Abschreibungen für Abnutzung (AfA)

Das Anlagevermögen unterliegt zur Erbringung der Abfallentsorgungsleistungen einem Werteverzehr und wird daher auf der Grundlage des § 6 KAG abgeschrieben. Das Anlagevermögen wird linear, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibung. Sobald der Vermögensgegenstand vollends abgeschrieben ist, werden keine Abschreibungen mehr in Ansatz gebracht.

Die Abschreibungen für neue Anlagegüter werden seit 2005 auf der Grundlage des tatsächlichen Anschaffungswertes ermittelt.

Verzinsung des Anlagekapitals:

Das Anlagekapital wird entsprechend den Vorgaben des KAG verzinst. Das zu verzinsende Anlagekapital reduziert sich um die jährlich berechneten Abschreibungen sowie ggf. um Beiträge und Zuschüsse. Der Zinssatz ist ab 2005 auf 5 % reduziert worden. Soweit der Anschaffungswert des Vermögensgegenstandes durch Abschreibungen zum Wiederbeschaffungszeitwert refinanziert wurde, werden keine Zinsen in Ansatz gebracht. In den Fällen, in denen die erwirtschafteten Abschreibungen den tatsächlichen Anschaffungswert übersteigen, tritt eine Negativkapitalverzinsung ein.

4. Erlöse

4.1 Erlösarten

„Seite 26“ einfügen !

4.2 Gebühreneinnahmen (Jahresplanung)

„Seite 27“ einfügen !

4.3. Erläuterung der Nebenerträge

4.3.1. Gebühren nach Entgeltordnung (Haushaltsstelle 72000.11010)

	EUR	% z. Vj.
2005	225.726	+ 0,3
2006	172.347	- 23,6
2007	210.973	+ 22,4
Hochrechnung 2008	200.000	- 5,2
Ø-Planjahr	203.000	+ 1,5

Parallel zu den Gebühren der Systemabfuhr werden für zusätzliche Leistungen Gebühren nach der Entgeltordnung erhoben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Leistungen der Abfallentsorgung:

- a) **Sonderleerungen: 3.000 EUR**
Neben der turnusmäßigen Leerung der Abfallgefäße durch die Systemabfuhr haben die Gebührenpflichtigen die Möglichkeit, im Rahmen sogenannter Sonderleerungen ihre Abfallgefäße zusätzlich leeren zu lassen.
- b) **Verkauf von Müllsäcken: 5.000 EUR**
Ergänzend zum Abfallgefäß bietet die Stadt 70 L-Papiermüllsäcke für Rest- und Bioabfälle an. Diese Säcke werden über verschiedene Einzelhandelsgeschäfte in Neumünster angeboten (3,00 EUR/Sack bzw. 2,50 EUR/Sack).
- c) **Grünabfälle auf den städt. Wertstoffsammelplätzen: 30.000 EUR**
Die Stadt betreibt im gesamten Stadtgebiet 8 Wertstoffsammelplätze. Dort ist die Abgabe von Wertstoffen (Gelbe Säcke, Metall, Glas, Papier) gebührenfrei, lediglich für Grünabfälle wird eine Gebühr erhoben (3,00 EUR/300 L).
- d) **Entsorgung bei Dritten: 165.000 EUR**
Einzelne Betriebe, insbesondere städtische Gesellschaften, deren Abfälle nicht über die Systemabfuhr entsorgt werden, nutzen die Containerabfuhr des TBZ. Nach Inkrafttreten der Pflichtenübertragung für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen gemäß § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG auf die SWN Entsorgung GmbH ist ein deutlicher Rückgang dieser Erlöse zu verzeichnen, der ab 2007 teilweise wieder aufgeholt werden kann.

4.3.2. Verkaufserlöse (Haushaltsstelle 7200 .13000)

	EUR	% z. Vj.
2005	94.579	+ 0,6
2006	87.138	- 7,9
2007	478.519	+ 449,2
Hochrechnung 2008	495.305	+ 3,2
Ø-Planjahr	520.305	+ 5,0

Ab 2007 werden die Erlöse aus der Verwertung des Papiers in voller Höhe unter dieser Position dargestellt (vergl. Textziffer 3.3.3). Der Erlöszuwachs in 2007 resultiert aus der erstmaligen Berücksichtigung der Umsatzsteuer auf die Vermarktungserlöse des kommunalen Anteils der PPK-Fraktion. Die Erlössteigerung bezogen auf das Planjahr ist mit einem Zuwachs in der Papiersammelmenge zu erklären.

a) **Verkauf von Metallschrott: 25.000 EUR**
Auf den Wertstoffsammelplätzen werden ca. 300 Mg/a Metallschrott gesondert erfasst und vermarktet.

b) **Verkaufserlöse aus der Vermarktung des örE- Papiers durch die AWR: 495.305 EUR**
Gemäß Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön werden seit 2004 alle verwertbaren Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) durch die AWR mbH in deren Betrieb in Borgstedtfelde sortiert und vermarktet.

Im Planjahr betragen die Verwertungserlöse aus dem örE-Papier (5.900 Mg) 495.305 EUR. Da die vertraglich vereinbarten Kosten für die Sortierung und Vermarktung des örE-Papiers einer Preisgleitklausel unterliegen, der Verwertungserlös aber für die Stadt Neumünster stagniert, ist zukünftig auch hier mit weiter abnehmenden Vermarktungserlösen je Mg gesammelten Papiers zu rechnen.

4.3.3. Kostenerstattung DSD/Wertstoffsammlung (Haushaltsstelle 72000.16710 - Betrieb gewerblicher Art -)

	EUR	% z. Vj.
2005	432.068	+ 3,5
2006	843.812	+ 51,2
2007	483.640	- 42,7
Hochrechnung 2008	450.000	- 7,0
Ø-Planjahr	464.781	+ 3,8

Die auffallend hohen Erlöse des Jahres 2006 resultieren aus Erstattungen der DSD GmbH für Vorjahre (ca. 220 Tsd. EUR), höheren Erlösen für die Sammlung der Gelben Säcke (ca. 82 Tsd. EUR), Erlösen für die Glassammlung (ca. 41 Tsd. EUR) sowie höheren Kostenerstattungen seitens der DSD GmbH (ca. 43 Tsd. EUR). Im Jahr 2007 ist vom Erlös in Höhe von 483 Tsd. eine Umsatzsteuerrückzahlung in Höhe von 28 Tsd. abzuziehen. Die Erlösentwicklung ab 2008 zeigt den leichten Rückgang der

Kostenerstattungen der Betreiber Dualer Rücknahmesysteme, die im Kalkulationszeitraum durch einen Anstieg der Sammelmenge im PPK - Bereich ausgeglichen werden können.

- a) **Abfallberatung: 20.200 EUR**
Die DSD GmbH sowie die weiteren zugelassenen Dualen Systeme zahlen an die Stadt jährlich 0,26 EUR je Einwohner für die Abfallberatung. Aus diesen Mitteln werden Abfallkalender, Anzeigen usw. finanziert. Die Einwohnerzahl der Stadt Neumünster ist kontinuierlich rückläufig.
- b) **Unterhaltung der 110 Depotcontainerstandplätze: 94.100 EUR**
Die DSD GmbH zahlt an die Stadt jährlich nur noch 1,21 EUR je Einwohner für die Bereitstellung sowie die Reinigung der im Stadtgebiet verteilten, insgesamt 110 Depotcontainerstandplätze zur Erfassung von PPK und Altglas.
- c) **Leistungsentgelt PPK: 101.000 EUR**
Für die Sammlung des Verpackungsanteils in der PPK-Fraktion zahlt die DSD GmbH mit Beginn des Jahres 2008 eine pauschal um 20 % gekürzte Kostenerstattung. Die übrigen Systembetreiber passen sich im Verlauf des neuen Kalkulationszeitraum an die gekürzten Entgeltzahlungen der DSD-GmbH an.
- d) **Verkaufserlöse aus der Vermarktung des DSD-Anteils in der PPK-Fraktion: 31.500 EUR**
Ab 2007 werden die Vermarktungserlöse für den DSD – Papieranteil (900 Mg) in Höhe von 63 Tsd. EUR hier gebucht. Ab 2009 fordert die DSD GmbH die Hälfte der Vermarktungserlöse aus dem PPK-Geschäft für sich, so dass in der Gebührenkalkulation 2009 - 2011 nur noch ein Erlösanteil für diese Fraktion in Höhe von 31,5 Tsd. EUR pro Planjahr berücksichtigt werden kann.
- e) **Transportkostenerstattungen der MBA: 20.000 EUR**
Für Transportleistungen auf den Rückfahrten von Borgstedtfelde nach Neumünster zahlt die MBA Neumünster GmbH ein marktübliches Entgelt.
- f) **Entgelt für die Sammlung der Gelben Säcke: 197.000 EUR**
Für den Zeitraum von 2007 bis 2009 ist die Firma Brockmann Recycling für die Erfassung, Sortierung und Vermarktung von gebrauchten Leichtverpackungen (LVP) im Entsorgungsgebiet der Stadt Neumünster Vertragspartner der DSD GmbH. Brockmann hat das TBZ als Subunternehmer beauftragt, die Gelben Säcke zu verteilen, einzusammeln und zum Betriebsstandort zu transportieren. Für diese Leistung wird ein Pauschalentgelt in Höhe von 197 Tsd. EUR netto gezahlt. Ob es ab 2010 zu einer Fortsetzung der Leistungserbringung für den neuen Vertragspartner der DSD GmbH kommt, kann derzeit nicht beurteilt werden. Bei der Gebührenberechnung wird eine zumindest gleichbleibende Einnahme pro Kalkulationsjahr angenommen.

4.3.4. Leistungen der Abfallentsorgung (Haushaltsstelle 7200.16938)

		EUR	% z. Vj.
	2005	26.837	- 47,5
	2006	134.897	+ 402,7
	2007	134.132	- 0,6
Hochrechnung	2008	80.000	- 40,4
Ø-Planjahr		80.000	± 0,0

Die Erlöse aus der Entsorgung von Abfälle im Auftrag anderer Fachdienste der Stadt Neumünster (einschließlich aller Schulen und des „Wilden Mülls“) unterliegen Schwankungen. Der ungewöhnlich hohe Wert des Jahres 2006 resultiert im Wesentlichen aus Nachbelastungen für bis dahin nicht abgerechnete Leistungen der Vorjahre. In 2007 wurden einmalig vermehrt Leistungen für den FD 66 erbracht. Der für 2008 hochgerechnete Erlös in Höhe von 80 Tsd. EUR wird als Durchschnittswert auch für die Kalkulationsperiode angenommen.

4.3.5. Kostenerstattungen (Haushaltsstellen 7200.16800 und 16953)

		EUR	% z. Vj.
	2005	34.877	+ 210,0
	2006	49.989	+ 43,3
	2007	5.031	- 53,0
Hochrechnung	2008	23.500	+ 367,1
Ø-Planjahr		36.000	+ 53,2

Die Containerfahrzeuge der Abfallwirtschaft werden bei Bedarf im Winterdienst eingesetzt. Hierfür entstehen im Durchschnitt Erlöse in Höhe von 10 - 15 Tsd. EUR pro Jahr. Der Winter 2005/2006 erforderte allerdings einen bedeutend höheren Aufwand seitens des Winterdienstes. Darüber hinaus werden seit 2005 Erlöse aus der Mitbenutzung der städtischen Wertstoffsammelplätze durch Bürger der Umlandgemeinden in Höhe von insgesamt 23,5 Tsd. EUR/Jahr erzielt. Im Jahr 2007 musste eine Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 28 Tsd. EUR in dieser Position gegengerechnet werden. Als durchschnittliche Erlöse im Kalkulationszeitraum 2009 - 2011 werden Einnahmen aus Einsätzen im Winterdienst in Höhe von 12,5 Tsd. EUR und Erlöse aus der Mitbenutzung der Wertstoffhöfe in Höhe von 23,5 Tsd. EUR erwartet.

4.3.6. Sonstige Einnahmen gesamt

(Haushaltsstellen 72000. 15900, 16000, 16400, 16500, und 26800)

		EUR	% z. Vj.
	2005	298.486	- 7,9
	2006	555.575	+ 86,1
	2007	276.471	- 50,2
Hochrechnung	2008	20.000	- 92,8
Ø-Planjahr		17.000	- 15,0

Die Sonstigen Einnahmen der Jahre 2004 bis 2007 enthalten als größte Einzelpositionen die Erstattungen der SWN Entsorgung GmbH aus der Nachkalkulation der Deponieentgelte für die Jahre 2002 bis 2005. Die Kostenerstattungen belaufen sich auf ca. 204 Tsd. EUR in 2004, 195 Tsd. EUR in 2005, 550 Tsd. EUR in 2006 und 233 Tsd. EUR in 2007. Ab 2008 und für den Kalkulationszeitraum 2009 - 2011 sind neben den stetig abnehmenden Erlösen aus dem Verkauf des Deponiegases an die SWN lediglich noch geringfügige Erstattungen der Arbeitsagentur für Neueinstellungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit zu erwarten.

5. Satzungsänderungen

Die seit dem 01.01.2004 gültige Gebührensatzung wird durch die anliegende Neufassung der Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) ersetzt. Neben geringfügigen redaktionellen Änderungen (weibliche und männliche Wortwahl) und rechtlichen Klarstellungen (§§ 2 Abs. 2, 5 Abs. 3, 10) wurde lediglich die Anlage der bisherigen Gebührensatzung neu gefasst.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlage 1: Abfall- und Wertstoffmengen

Anlage 2: Anzahl der Anschlussnehmer

Anlage 3: Neufassung der Abfallgebührensatzung